

## Anlage 1

Einmalige Beihilfen und Zuschüsse für Hilfen nach §§ 13,3, 19, 21, 34, stationäre 35, stationäre 35a, stationäre 41 SGB VIII

<b>ANLASS</b>	<b>HÖHE IN €</b>	<b>ANTRAGSVERFAHREN/ ABRECHNUNG</b>	<b>ZUSTÄNDIGKEIT IM JUGENDAMT</b>
Bekleidung (monatlich)	Pauschale: 33,00 € bis vollendetem 12. LJ 42,00 € ab 13. LJ (entsprechend der Landesempfehlung vom 17.09.10)	-monatliche Auszahlung mit dem Entgelt, ohne Antrag -taggenaue Abrechnung auch bei Alterswechsel -wenn sich bei Personen mit Migrationshintergrund das Geburtsdatum lt. Beschluss etc. ändert, richtet sich die Höhe des Geldes an das Alter lt. Beschluss etc. (Wirksamkeit ab Beschlussdatum)	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Taschengeld (monatlich)	Entsprechend der Festlegungen des Landesjugendamtes Thüringen gemäß § 26 Abs. 1 ThürKJHAG (s. Anlage 4)	-monatliche Auszahlung mit dem Entgelt ohne Antrag -taggenaue Abrechnung auch bei Alterswechsel - wenn sich bei Personen mit Migrationshintergrund das Geburtsdatum lt. Beschluss etc. ändert, richtet sich die Höhe des Geldes an das Altern lt. Beschluss etc. (Wirksam ab Beschlussdatum)	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Freizeitgestaltung (Sportvereine, Sportkleidung, Musikschule, div. Kursgebühren u.ä.)	10,00 € monatlich (lt. Eckpunktepapier des Landes vom 20.02.2017)	-auf schriftlichen Antrag -Vorlage der Quittung -nur wenn im Hilfeplan verankert	Wirtschaftliche Jugendhilfe

Ferien- und Urlaubsreisen	140,00 € jährlich (entsprechend der Landesempfehlung vom 17.09.10)	-pauschale Zahlung im Monat Juli ohne Antrag und ohne Abrechnung	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Schulveranstaltungen (Klassenfahrten, klassenübergreifende Schulfahrten, Exkursionen, Fahrten in ein Schullandheim)	2/3 der Kosten (entsprechend der Landesempfehlung vom 17.09.10)	-auf Antrag mit Angabe Zeitraum, Ort, Kosten der Maßnahme -Zahlung nach Vorlage Teilnahmebestätigung des Klassenlehrers	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Lehr- und Lernmittel, Berufsbekleidung, Arbeitshefte, Sportbekleidung u. Schulranzen	Beihilfe in notwendiger Höhe, jedoch erst für Einzelanschaffungen über 13,00 € (Arbeitshefte generelle Übernahme) (entsprechend der Landesempfehlung vom 17.09.10)	-auf Antrag -Übernahme nur mit Bestätigung der Ausbildungsstätte/Schule, dass Arbeitsmittel nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden, auch sofern sie unter 13,00 € liegen (Grundlage: ThürLLVO v. 01.03.04, zuletzt geändert durch VO vom 18.06.09), -Abrechnung mit Quittungen	Wirtschaftliche Jugendhilfe -bei Ablehnung Information an ASD

<b>Fahrtkosten</b>			
Familienheimfahrten	Kosten für das kostengünstigste öffentliche Verkehrsmittel, bei PKW-Benutzung laut Thüringer Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung (derzeit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 ThürRKG 35 Cent pro Kilometer)	<ul style="list-style-type: none"> <li>-12 Familienheimfahrten jährlich ohne Antrag innerhalb von Deutschland</li> <li>-weitere Fahrten nur nach Festschreibung im Hilfeplan im Zuge Rückführung ins Elternhaus</li> <li>-4 Familienheimfahrten jährlich bei umA innerhalb von Deutschland (da nur vom Land erstattet)</li> <li>-Abrechnung der Fahrtkosten mit Entgelt, ggf. auch Kosten für Begleitperson sofern zwingend notwendig mit Begründung</li> <li>-Abrechnung öffentl. Verkehrsmittel nach Vorlage Quittung</li> </ul>	Information ASD an Wirtschaftliche Jugendhilfe nach Hilfeplan
Verlegungskosten	Kosten für das kostengünstigste öffentliche Verkehrsmittel, bei PKW-Benutzung laut Thüringer Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung (derzeit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 ThürRKG 35 Cent pro Kilometer)	<ul style="list-style-type: none"> <li>-auf Antrag der Einrichtung</li> <li>- Abrechnung der Fahrtkosten mit Entgelt, ggf. auch Kosten für Begleitperson sofern zwingend notwendig mit Begründung</li> <li>-Abrechnung öffentl. Verkehrsmittel nach Vorlage Quittung</li> </ul>	Änderungsmeldung ASD an wirtschaftliche Jugendhilfe

Ferienpass, Gesundheitspass, Personalausweis sowie Passbilder	in voller Höhe	-auf Antrag -Abrechnung der Zahlungsbelege	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Fahrrad inklusive Helm	bis zu 100,00 €, maximal alle 3 Jahre jedoch keine Folge- und Instandhaltungskosten	-auf Antrag nach Festlegung im Hilfeplan -ohne Abrechnung	Information ASD an Wirtschaftliche Jugendhilfe
Führerschein	Festbetrag von 300,00 € <u>nur einmalig</u> (auch wenn mehrere Führerscheine gemacht werden)	-auf Antrag -ohne Abrechnung -Zahlung erfolgt mit Nachweis über bestandener Prüfung	Wirtschaftliche Jugendhilfe (nach Stellungnahme SG-Leiter des Allgem. sozialpäd. Dienstes)
Erstausrüstung	bis zu 150,00 € sofern nicht bereits im Rahmen von § 42a bzw. § 42 SGB VIII erhalten (lt. Eckpunktepapier Land vom 20.02.2017)	-auf Antrag der Einrichtung mit Begründung des Nachholebedarfs und Angabe der voraussichtlichen Kosten	Wirtschaftliche Jugendhilfe (nach Bestätigung des zuständigen Sozialarbeiters)
<b>Besondere Anlässe</b>			
Einschulung, Jugendweihe, Schulabschlussfeier, Taufe, Konfirmation, Kommunion	100,00 € (entsprechend Landesempfehlung vom 17.09.10)	-auf Antrag -ohne Abrechnung	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Gebühren für Teilnahme an Jugendweihe	in tatsächlicher Höhe	-Vorlage der Gebührenquittung	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Geburtstag	25,00 € (einmal im Jahr) (entsprechend Landesempfehlung vom 17.09.10)	-Zahlung mit Entgelt im Geburtstagsmonat -ohne Antrag -pauschale Zahlung im Geburtsmonat	Wirtschaftliche Jugendhilfe

Weihnachtszuschuss	25,00 € (entsprechend Landesempfehlung vom 17.09.10)	-ohne Antrag, ohne Abrechnung -Zahlung mit Entgelt im Dezember des jeweiligen Jahres	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Schwangerschaft	20,00 €	-auf Antrag mit ärztlicher Bestätigung der Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche, -Zahlung mit monatlicher Entgeltrechnung, Nachweis der Verwendung in Einrichtung	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Verselbständigung	bis zu 1.025,00 €  Bonus von 200,00 €	-auf Antrag -Überweisung an Einrichtung 6 Monate vor Beendigung der stationären Hilfe -für Ausstattung von eigenem Wohnraum/Zimmer und Kautions  -nur bei ambulanter Nachbetreuung -ohne Abrechnung  -bei Nachweis einer angemessenen Sparrate (angemessen ist eine Sparrate von 20 % des Gesamtbetrages des Taschengeldes der letzten 2 Jahre vor Antragstellung) -keine Anrechnung von	Wirtschaftliche Jugendhilfe (nach Stellungnahme des SG-Leiters des Allgem. sozialpäd. Dienstes)  wirtschaftliche Jugendhilfe (nach Stellungnahme des SG-Leiters des Allgem. sozialpäd. Dienstes)

		Sparguthaben mehr, Vermögen aus Erbschaften bzw. Versicherungen ist jedoch anzurechnen	
<b>Kosten der Krankenhilfe im Rahmen § 40 SGB VIII einschließlich Fahrtkosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Übernahme der Kosten für notwendige medizinische Behandlungen</li> <li>-Kosten für das kostengünstigste öffentliche Verkehrsmittel, PKW-Benutzung laut Thüringer Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung (derzeit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 ThürRKG 35 Cent pro Kilometer)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-auf Antrag</li> <li>-für Kosten notwendiger medizinischer Behandlung, die nicht von den Krankenkassen getragen werden</li> <li>-Abrechnung mit Originalbeleg und Rezept</li> </ul>	Wirtschaftliche Jugendhilfe (nach Bestätigung des zuständigen Sozialarbeiters)
Brille	30,00 €	-auf Antrag	Wirtschaftliche Jugendhilfe (nach Bestätigung des zuständigen Sozialarbeiters)